

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 20.09.2018

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal  
**Beginn:** 18:05 Uhr  
**Ende:** 23:10 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. September 2018**

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 120/18 - Änderungsantrag der Fraktion SPD/PRO zur DS-Nr. 086/18 „Grundsatzbeschluss Sommerfeldsiedlung“
- Ergänzungen zur Begründung der DS-Nr. 102/18 - Einschätzung der zeitlichen Verzögerungen bei der Baurechtschaffung im TIW-Gebiet „KLM-BP-006-c-3“ und „KLM-BP-006-c-5“

#### Änderungen zur Tagesordnung:

- Durch den Bürgermeister wird die DS-Nr. 091/18 „Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes KLM-BP-025-3 Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS (Auslegungsbeschluss)“ zurückgezogen.
- Frau Sahlmann regt an, den TOP 12.2.1, den Antrag der Fraktion CDU/FDP, DS-Nr. 204/17 - Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) vorzuziehen und nach TOP 6.4, DS-Nr. 086/18, zu behandeln, da so viele Anwohner aus diesem Gebiet anwesend sind.
- Herr Warnick begrüßt die Anregung von Frau Sahlmann. Des Weiteren führt er aus, dass er sich wundere, dass die Änderungsanträge zur DS-Nr. 086/18 einen eigenen Tagesordnungspunkt bekommen. Das ist seiner Meinung nach nicht nötig, da die Änderungsanträge zusammen mit der DS-Nr. 086/18 zu behandeln sind.

Weitere Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. September 2018 liegen nicht vor.

Die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 20. September 2018 wird festgestellt.

|              |                                                                                                                                    |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2018</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2018 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Juni 2018 wird festgestellt.

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|--------------|-----------------------------|

**1. Herr Franke, Wolfswerder 69**

- 1.1 Frau Dr. Bastians, ich möchte Sie fragen, ob folgende Aussage, die Sie im Wahlkampf 2016 um das Amt der Bürgermeisterin geäußert haben, heute wertlos ist. Die Aussage von Frau Dr. Bastians lautete: „Ich möchte mich für einen Erhalt des Gebietes am Buschgraben und Machnower Busch einsetzen, ebenso für eine offene Führung des Buschgrabens und eine behutsame Entwicklung des Gebietes als Naturraum und Naherholungsgebiet. Eine Nutzung als Bauland sehe ich in diesem Bereich für die Zukunft nicht mehr.“**

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Fraktion CDU/FDP

Bei der Stelle, die Sie zitiert haben, geht es um das Gebiet am Buschgraben und nicht um das Gebiet „Am Rund“. Wir als Fraktion haben uns dafür ausgesprochen und hätten auch den Antrag der Grünen, dass Buschgrabengebiet zu schützen, unterstützt, wenn sie ihn wieder eingebracht hätten. Der Antrag wurde nicht wieder eingebracht und so können wir ihn nicht unterstützen. Das Gebiet „Am Rund“ ist nicht Teil des Buschgrabengebietes. In den 20iger Jahren ist dort schon eine Bebauung vorgesehen gewesen. Privateigentümer haben dort kleine Einzelgrundstücke und ich muss ganz ehrlich sagen, auch wenn mir das sicherlich keine großen Sympathien in dieser Runde einbringt, es erinnert mich so ein bisschen an die Situation in einem Zugabteil. Die die drin sind wollen nicht, dass der Nachbarplatz noch belegt wird. Dieses Gebiet war immer vorgesehen für eine Bebauung und konnte während der Diktaturen nicht bebaut werden. Ich finde es eigentlich etwas empörend, dass man sagt, neben mir soll bitte nicht gebaut werden, das macht ja Lärm, Dreck und ein bisschen Verkehr. Ich bin darüber ein bisschen persönlich betroffen, weil ich mir solche Egoismen hätte nicht vorstellen können. Das Buschgrabengebiet mit dem Buschgrabensee ist wunderbar, das sollten wir schützen und erhalten, aber „Am Rund“ war immer vorgesehen zur Bebauung und gehört nach meiner Wahrnehmung nicht dazu und ich möchte mir nicht unterstellen lassen, dass ich das jemals anders gesagt hätte. Das habe ich nicht.

**2. Herr Dombrowski, Wolfswerder 64**

- 2.1 Herr Warnick hat öffentlich geäußert als es um den Buschgraben ging, ich**

**glaube es war im Bauausschuss, dass er denkt, dass 90% der Kleinmachnower meinen, der Buschgraben sollte nicht bebaut werden in Gänze. Das spricht jetzt auch ein bisschen gegen die Aussage gerade vorher. Herr Templin hat gesagt, er schätzt es so auf 75 bis 80%. Ich möchte nicht auf Zahlen rumreiten, ich möchte einfach mal sagen, welche Erfahrungen wir gemacht haben. Wir sind tatsächlich in der Gemeinde unterwegs gewesen. Sie wissen, wir haben Veranstaltungen gemacht, die sehr gut besucht waren und wir haben auf dem Markt einen Stand gehabt. Die Leute sind auf uns zugekommen und haben gesagt, dass es nicht wahr sein kann, dass da weiter gebaut wird. Die waren wirklich stark verärgert. Ich kann es total gut verstehen. Am Anfang dachte ich, wir werden angefeindet, aber nein, die Leute waren stark verärgert und das haben wir ganz oft verspürt. Wir haben noch ein paar Blätter verteilt, diese Über-Zaun-Gespräche, wie Sie sie nennen, die Leute konnten es nicht fassen, was da gerade passiert, nach diesem Sommer, den wir hier erlebt haben, dieses Stück Wald tatsächlich für Kleinmachnow opfern zu wollen. Kann es sein, dass die Interessen von einigen Wenigen höher gestellt werden für die Gemeinde Kleinmachnow, als die der Bürger, für die Sie als Gemeindevertreter gewählt worden sind? Die Frage möchte ich an die Fraktion CDU/FDP stellen, die diesen Antrag doch sehr spät eingebracht hat.**

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Ich weiß, dass Sie sehr viel unterwegs waren. Ich habe sehr viele E-Mails bekommen, habe aber nicht auf alle geantwortet. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, die ich auch persönlich kannte. Denen habe ich mal die Hintergründe erklärt und dann haben die mir gesagt, dass sie das gar nicht wussten. Man dachte, es wird ein Stück Wald, das der Gemeinde gehört, einem Bauträger geopfert. Den Leuten habe ich dann erzählt, was unsere Motivation ist, warum wir der Meinung sind, dass dieses Gebiet mit einer Bebauung überplant werden sollte. Ganz viele Leute sagten dann, dass ich Recht habe. Ich weiß, mir geht es selber ja auch so, man wird angesprochen, ob man gegen eine weitere Bebauung des Buschgrabens ist. Dann denkt jeder, dass die alten Bäume und das Wasser überbaut und zubetoniert werden. Es sind falsche Tatsachen, mit denen Sie unterwegs waren. Sie haben viele Hintergründe nicht erzählt. Ich habe ganz viele gegenteilige Erfahrungen gemacht. Man hat mir auch gesagt, dass man gedrängt wurde zu unterschreiben. Auch die Antworten der Leute, denen ich unsere Motivation erklärt habe, waren sehr vernünftig. Zu der Sache „Sie machen ja schon Wahlkampf.“ Wenn wir schon Wahlkampf machen, kriegen oder verlieren wir hier vielleicht ein paar Stimmen, aber das ist unehrlich in der Politik. Ich stehe für Ehrlichkeit und die Meinung, die ich verrete. Wenn Sie mich nicht wählen wollen, schauen Sie, was die anderen Parteien anbieten. Ich ändere meine Meinung wegen ein paar Wählerstimmen nicht.

**Herr Vorsitzender, sind Sie bereit, die gesammelten Unterschriften anzunehmen? Es sind insgesamt 1.304 Unterschriften, davon 800 Unterschriften aus Kleinmachnow.**

- Herr Dombrowski übergibt die Unterschriftenlisten an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Tauscher.

**3. Herr Mängel, Ginsterheide 43**

- 3.1 Ich war im Februar bei der Hauptausschusssitzung und vermisste in dem Antrag der CDU/FDP das, was damals besprochen worden ist. Nämlich, dass**

**das Baurecht, was für diese fragliche Fläche dort geschaffen werden soll, sehr klein sein soll und dass dieser Antrag nur dann eingereicht werden sollte, wenn sichergestellt wird, dass das andere Gebiet Buschgraben, inklusive der Flächen, die heute von den Pferden begrast werden, als Landschaftsschutzgebiet erklärt wird. Wenn das anders gemeint gewesen ist, damals schon, und heute klargestellt wird, würde mich das freuen. Ich wäre entsprechend enttäuscht, wenn hier süffisant unterschieden wird, zwischen dem Buschgraben als Wasser und der Pferdekoppel als etwas ganz anderes. Das halte ich dann für unlauter. Was ist aus der beschränkten Bebaubarkeit geworden? Wo ist die Verknüpfung zum Landschaftsschutz? Die Lokale Agenda Kleinmachnow enthält wahnsinnig viel freundliches, aufbauendes und motivierendes zum Umweltschutz, zum Erhalt von Bäumen und Grünflächen. Es steht überhaupt nichts drin zum Thema kleinliche Arrondierung von städtebaulichen Entwicklungen. Wie können Sie als CDU-Fraktion das, was in der Agenda 21 deutlich drinsteht, nicht in Ihrem Antrag reflektieren?**

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Wir haben unseren Antrag damals zurückgezogen, weil wir noch verschiedenste Aspekte sammeln wollten. Das habe ich hier ja auch deutlich gemacht. Unser Antrag ist der Antrag der Fraktion CDU/FDP, der andere Antrag war von der Fraktion B 90/Grüne. Wir haben damals gesagt, dass wir den Antrag der B 90/Grünen mit unterstützen, damit ganz klar ist, dass wir die weitere Parzellierung des dann anschließenden Buschgrabengebiets und der Pferdekoppel nicht wollen. Das waren keine gekoppelten Anträge. Ich muss mal etwas deutlich sagen, wenn wir hier etwas beschließen, dann beschließen wir nicht als Frau Scheib, als Herr Bültermann oder als Frau Sahlmann dort eine Bebauung. Frau Sahlmann wird das nicht beschließen. Wir beschließen den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes. Das wird durch sämtliche Gremien und sämtliche Behörden gehen, die dazu dann Stellung nehmen. Das obliegt nicht uns, die Stellungnahmen abzugeben, sondern es kommt alles in den Abwägungsprozess rein. Auch die Untere Naturschutzbehörde wird ihre fachliche Stellungnahme abgeben. Wenn die Untere Naturschutzbehörde oder andere Behörden nein sagen, nein, weil das Gebiet zu schützenswert ist, dann ist es so. Wir sind alle keine Fachleute, auch wenn mir hier unterstellt wird, dass ich dort nur bauen möchte, weil ich Architektin bin und neue Aufträge brauche. Das möchte ich ausdrücklich zurückweisen. Ich bin froh, wenn ich keine Einfamilienhäuser bauen muss. Deshalb, lassen Sie es uns von fachlicher Seite untersuchen. Dem Urteil werden wir uns dann auch beugen. Eine maßvolle Bebauung haben wir ja auch deutlich gemacht. Es wird eine eingeschossige Bebauung mit maximal 120m<sup>2</sup> geben. Das steht nicht im Antrag drin, aber wir sind uns darüber mit der Fraktion SPD/PRO einig und legen großen Wert darauf.

Herr Schubert, Fraktion SPD/PRO & Vorsitzender des Bauausschusses

In der Frage und den Bemerkungen war so einiges unklar. Ich möchte noch einmal klarstellen, heute geht es nur um 18 Baugrundstücke, die schon seit Ewigkeiten parzelliert sind, die Straße „Am Rund“. Das ist nicht der Buschgraben und da ist nicht das Landschaftsschutzgebiet. Für das Landschaftsschutzgebiet gibt es einen weiteren Antrag, den die Fraktion B 90/Grüne eingebracht hat und der im nächsten Bauausschuss und voraussichtlich auch in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt wird. Der Antrag der Fraktion CDU/FDP, den wir unterstützen, der ist keine Teilmenge. Die Anträge sind nicht identisch und überschneiden sich nicht. Es sind andere Flächen, allerdings nebeneinanderliegend. Sie ergänzen sich räumlich, aber nicht im Inhalt. Heute entscheiden wir nur über die kleine Fläche von 18 Hausgrundstücken. Frau Scheib und ich haben als Vorsitzende des Bauausschusses im-

mer schon gesagt, dass wir dort nur eine ganz kleine Bebauung zulassen. Möglichst viele Bäume sollen erhalten bleiben. Es werden wesentlich kleinere Gebäude gebaut, was man durch einen Bebauungsplan festsetzen kann. Sie werden sehen, zu diesem Wort werden wir auch stehen; sehr zum Leidwesen derer, die da später bauen.

Herr Templin, Vorsitzender Fraktion BIK

Ich wollte noch einmal auf die Hauptausschusssitzung zurückkommen, die Sie erwähnt haben. Um mich auf die heutige Sitzung vorzubereiten, habe ich es nochmal nachgelesen. Auf der damaligen Hauptausschusssitzung diskutiert und auch abgestimmt worden sind sowohl der Antrag der CDU/FDP, der einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und im Nachgang eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorsieht, als auch der Antrag der Fraktion B 90/Grüne, der eine Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet und keine Bebauung vorsieht. Es gab Diskussionen, ob der Antrag sich nicht überschneidet oder ergänzend ist. Das Bestreben des Antrages war ja auch die Verhinderung der Bebauung „Am Rund“. Es ging um den Flächennutzungsplan, der da geändert werden sollte. Und sollte dieser Antrag durchkommen, dann könnte man nur noch die verbleibende Fläche im Flächennutzungsplan ändern. Darauf lege ich Wert. Es ist in dieser Gemeinde leider nicht üblich, dass man erst den Flächennutzungsplan entsprechend gestaltet und dann davon die Baupläne ableitet. Ich könnte genug Beispiele liefern, wo erst der Bebauungsplan und anschließend eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehen ist. Das ist auch beim Antrag der Fraktion CDU/FDP so vorgesehen, es ist nämlich ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und nicht etwa ein Änderungsantrag des Flächennutzungsplanes für diese Flächen. Das will ich nur zur Klarstellung sagen, in welchem Verfahren wir uns hier bewegen. Der Antrag der Fraktion CDU/FDP wurde für die Gemeindevertretersitzung, obwohl im Hauptausschuss mehrheitlich angenommen, nicht mehr eingereicht. Der Antrag der Fraktion B 90/Grüne wurde mit Mehrheit in der Gemeindevertretersitzung in den Bauausschuss verwiesen. Das war in der Sitzung im April. Seither haben ja nicht so viele Sitzungen des Bauausschusses stattgefunden. Wo dieser Antrag geblieben ist, wissen wir nicht. Heute geht es in erster Linie um die Flächen „Am Rund“ und damit wird die ganze Diskussion, die Sie im Hauptausschuss gehört haben, hier nochmal wiederholt.

Frau Sahlmann, Vorsitzende Fraktion B 90/Grüne & Vorsitzende des UVO-Ausschusses

Ich möchte das ganze Prozedere gar nicht nochmal wiederholen. Fakt ist aber, die Fraktion CDU/FDP ist mit der Antragstellung hier als erstes aktiv geworden, sonst würden wir uns hier nicht streiten und hätten viel Freizeit gewonnen. Sie sind durch Kleinmachnow gelaufen und haben geschaut, wo noch ein paar Flächen zu entwickeln sind. Das sind die Worte von Frau Scheib. Sie hat die Fläche am Wolfswerder gefunden, die jetzt urwaldmäßig bewachsen ist. Das sind die Straßen „Am Rund/Wolfswerder“ die ursprünglich zum Landschaftsschutzgebiet gehört haben, die immer noch Außenbereich sind und die man jetzt nicht deklarieren kann, dass sie schon mal parzelliert worden sind. Wenn man sagt, es ist parzelliert worden, dann kann man auch den ganzen Weinberg und viele Flächen bis zum Berliner Außenring auf den Rieselfeldern bebauen. Die heutige Situation ist die, dass es kein Bauland ist, dass die Fläche weiß ist, weil es einen Widerspruch gab vor einigen Jahren zwischen der Kommune und dem Land Brandenburg. Die Kommune hatte angedeutet, dort bauen zu wollen und das Land sagte, dass es nach der Regionalplanung nicht möglich wäre, da zu bauen. Wenn man sich in der Kommune nicht einig wird, wird eine weiße Fläche daraus gemacht. Ich wollte das mal richtigstellen und möchte noch

dazu sagen, dass wir daraufhin zumindest einen Antrag für die Fläche dahinter gestellt haben, die wesentlich größer ist, wo es auch in Richtung Buschsee geht, dass man die sichert. Herr Gerard aus Hamburg war schon hier und hat mit einigen Fraktionen gesprochen. Ich weiß nicht, wie die Situation aussieht und finde es schade Frau Scheib, dass Sie den Antrag an dem Tag eingebracht haben, wo wir keine Chance mehr hatten unseren Antrag am nächsten Tag einzubringen, weil die Einreichungsfrist dann abgelaufen wäre. Wir hatten ein anderes Verfahren gewählt und hätten vielleicht auch noch einen weitreichenderen Antrag gestellt, aber das ist egal, jetzt ist es so. Ich hoffe, dass wir zu einer guten Abstimmung kommen und freue mich, dass so viele Bürger Anteil nehmen.

**4. Frau Plewe, Föhrenwald**

- 4.1 Ich habe diese ganzen Diskussionen und Veröffentlichungen genau verfolgt. Nirgends ist bisher etwas zur Verkehrssituation in den angrenzenden Straßen, speziell bei uns im Föhrenwald, gesagt worden. Liegt außer den Begriffen Nutzungsplan und Bebauungsplan überhaupt ein Gedanke auf dem Papier, wie der Verkehr im Föhrenwald bei einer Straßenbreite von 4,10m ablaufen soll? Hat schon jemand an dieses Argument gedacht?**

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Das ist Bestandteil des Planungsverfahrens und wenn das Ergebnis dann lautet, dass keiner durchkommt und es nicht machbar ist, dann ist es ein Ergebnis. Aber gleich von vornherein ein Denkverbot zu haben, was man überprüfen kann, war nicht der Ansatz der Einreicher.

**5. Herr Mohr, Brodberg 45**

- 5.1 Es gab Anfang des Jahres eine Bürgerumfrage zur Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung, da haben die Bürger mit 45% Beteiligung festgestellt, dass 90% eine Instandhaltung der Straßen ausreichend finden, 78% gegen umfassende Sanierungen sind und 66% kein Parkplatzproblem sehen. Konnten Sie dieses Umfrageergebnis bevor ich sie Ihnen am Anfang der Sitzung auf den Tisch gelegt habe? Wie wollen Sie dieses Umfrageergebnis bei der künftigen Planung der Verkehrssituation in der Sommerfeld-Siedlung berücksichtigen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Danke für die Frage. Die Umfrageergebnisse sind mir von der Bürgerinitiative mehrmals mitgeteilt worden, das heißt, ich kannte sie schon vor der heutigen Sitzung. Die Verwaltung hat einen Bürgerdialog durchgeführt, der vier Workshops umfasste. In dem Bürgerdialog haben wir versucht zu entwickeln, welche Bedürfnisse und Gründe bestehen, warum wir als Verwaltung meinen und ich als Bürgermeister meine, dass die Verkehrssituation und die Situation in der Sommerfeld-Siedlung angefasst werden muss, warum eine Erneuerung notwendig ist. Was für eine Erneuerung es ist, ob eine wassergebundene Decke oder ob eine Seite mit Platten versehen wird, ist eine Diskussionsfolge. Aus dem Bürgerdialog hat sich entwickelt, und das ist auch Konsens insgesamt, dass der Siedlungscharakter auch nach der Sanierungsmaßnahme erhalten bleiben soll. Deshalb haben wir auch im Bürgerdialog herausgearbeitet, dass z. B. der Querschnitt der Straßen so bestehen bleibt wie er im Moment ist. Die Situation gegen gepflasterte Gehwege ist ein Diskussionspunkt der heute noch besprochen wird. Dazu gibt es mehrere Ansätze. Gegen eine umfassende Sanierung und Verschiebung auf Instandhaltung durch die Gemeinde glaube ich,

dass bei einem Gebiet, das in den 30er Jahren entwickelt worden ist, man einfach objektiv sagen muss, dass der Siedlungscharakter erhalten bleiben muss, aber der Zustand der Straßen und Bürgersteige nicht durch eine Instandsetzung machbar ist, sondern dass man nach etwa nach 83 Jahren sagen kann, dass eine grundhafte Erneuerung notwendig ist, um die Straßen für die Zukunft nachhaltig aufzustellen. Natürlich gibt es auch einige Voraussetzungen, die immer von den Bürgern an eine Verwaltung gestellt werden. Manchmal nur dann nicht, wenn sie selber betroffen sind und zwar die, dass die Entwicklung, wenn etwas saniert wird, nachhaltig geschieht, auch die heute bestehenden Probleme mit berücksichtigt. Durch die demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland werden die Leute in Zukunft immer älter und das Gehen auf sicheren, geraden Flächen wird immer notwendiger werden. Zu den von Ihnen angesprochenen 66%, die kein Parkplatzproblem sehen, kann ich nur sagen, dass mich diese Aussage sehr überrascht. Alle, die nicht dort wohnen und durch das Gebiet gehen, sagen, dass wir dort ein Parkplatzproblem haben und dieses Parkplatzproblem muss angefasst werden. Die Lösung kann auch nicht sein, dass die Bürger auf der Straße laufen. Von einer Verwaltung wird auch immer verlangt, dass sie bei der Planung beachtet, dass die Kosten für die Instandhaltung und Pflege für die Gemeinde in einem erträglichen Maß gehalten werden müssen. Das ist eine ganz wichtige Leitlinie und wenn man bestimmte Wege als Lösung sieht, muss man mit bestimmten Ergebnissen leben. Wenn man z. B. eine wassergebundene Decke betrachtet, ist fraglich, ob man auf dieser Fläche dann auch mit Autos parken kann. Eine Sanierung, die heute geschieht, soll, vielleicht nicht 83 Jahre wie die letzte, aber eine lange Zeit halten. Ich glaube, dass wir mit dem Bürgerdialog auf einem guten Weg sind und einen Konsens entwickeln werden.

Frau Sahlmann, Vorsitzende Fraktion B 90/Grüne & Vorsitzende des UVO-Ausschusses  
Danke für die durchaus berechtigte Frage, weil es die Bürger interessiert, was der Straßenausbau bringen wird und was er kosten wird. Ich bin die Vorsitzende vom Umwelt- und Verkehrsausschuss und wir haben uns, ebenso wie der Bauausschuss, auch ausreichend Gedanken gemacht wie es weitergehen soll. Grundsätzlich muss ich sagen, dass das, was Herr Grubert gesagt hat, für mich auch mehrheitlich so ist. Bis auf kleine Dinge stimme ich ihm zu. Noch nie hatten wir in diesem Ort so eine große Bürgerbeteiligung mit vier Veranstaltungen. Dafür möchte ich mich auch herzlich bei der Verwaltung und bei dem beauftragten Planer bedanken. Erstens hat es uns was gekostet und zweitens der Verwaltung auch viel Arbeit gemacht. Wenn man jetzt davon spricht, dass nur eine Instandsetzung ausreicht, muss ich als Diplom-Ingenieur für Straßenbau sagen, dass das nicht ausreicht. Nach über 80 Jahren ist eine Betondecke verschlissen und jeder, der das nicht sieht, sollte in das Gutachten zur Bewertung des Straßenzustandes schauen. Es muss erneuert werden und so hat es auch die Bürgerinitiative gesehen, die in einen guten Dialog mit der Verwaltung getreten sind. Der Prozess und die Veranstaltungen waren wirklich sehr konstruktiv. Deswegen muss man nun schauen, wie man zu der besten Lösung kommt. Das werden wir noch unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt besprechen. Es gibt ja zu dem Vorschlag des Bürgermeisters noch Maßgaben und Änderungsvorschläge. Das kann man ja alles noch diskutieren, man kann aber nicht diskutieren, dass man gar nichts macht. Das funktioniert an der Stelle nicht.

**6. Herr Rahlf, Am Hochwald**

- 6.1 Mir geht es um die Bebauung der Neuen Hakeburg, die ja auch beschlossen werden soll. Ich habe eine Frage zur Bebauung, auf Seite 12 im § 5 steht „Die Hakeburg GmbH erstellt in Abstimmung mit der Gemeinde ein Zufahrtsmanagement, welches die ausnahmsweise Zufahrt über die Straße „Am**

**Hochwald“ während der Bauphase regelt. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde zulässig.“**

**Das ist ja noch ein bisschen schwammig. Hier wollte ich Herrn Ernsting oder den Bürgermeister fragen, was damit genau gemeint ist. Wie weit ist man damit?**

**Ich möchte das nochmal begründen. Damals hatten wir, als es um die Bürgerbeteiligung ging, den Einwand gebracht, dass der gegenseitigen Verkehr von LKW's in unserer Straße nicht zulässig ist. Man macht sich damit strafbar. Damals wurde uns geantwortet „Der extrem selten zu erwartende Begegnungsfall LKW/LKW muss nicht im Regelquerschnitt berücksichtigt werden, sondern kann mit Hilfe von Ausweichstellen an den drei Straßenmündungen Leite usw... geschehen,.. Da könne man sich begegnen. Das heißt, dass man praktisch damit den Paragraphen der Verkehrssicherheit umgeht. Man bewegt sich da auf ganz dünnem Eis.**

**Wann ist da etwas geplant? Was ist da geplant?**

**Das muss dann sehr schnell gehen, bevor die Bauphase überhaupt beginnt. Sollten sich dann mal zwei LKW's begegnen und es kommt noch ein Radfahrer hinzu und es passiert ein Unfall, dann sind nicht der LKW-Fahrer oder der Radfahrer Schuld, sondern die einzelnen Gemeindevertreter die dafür gestimmt haben. Die können gerne dafür stimmen, aber sie sollen wissen, sie sind dann dran.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich begrüße Ihr Engagement sowie ich das Engagement vieler begrüße, die immer in der Region wohnen, wo etwas geplant wird. Man kann festhalten, dass wir für die Straße „Am Hochwald“ in der Situation, wie sie seit 1990 war und heute ist, auch geregelt haben, dass die Beeinträchtigungen der Anwohner der Straße so gering wie möglich ist. Die Zufahrt der BBIS, früher Telekom, erfolgt nicht mehr über die Straße „Am Hochwald“, die Zufahrt für die Hakeburg und die beiden neu errichteten Gebäude wird auch nicht über die Straße „Am Hochwald“ erfolgen. Trotzdem hat die Straße „Am Hochwald“ natürlich eine theoretische Anbindung an die Hakeburg. Der B-Plan wird heute erst verabschiedet. Wir haben eine Klausel reingenommen, die es ermöglicht, in gewissen Situationen über ein Management, falls es nicht anders möglich ist, über einen kurzen Zeitraum die Straße „Am Hochwald“ dann zu öffnen. Sie wird weder die Bauhauptzufahrtsstraße für das Gebiet, wenn es bebaut wird, noch irgendetwas anderes. Das ist etwas, was man einfach vorsehen und auch als Anwohner hinnehmen muss, so wie im Moment z. B. in der Förster-Funke-Allee, wo Morgens und am Nachmittag der Verkehr zugenommen hat, weil zwischen Stahnsdorf Schleuse und Stahnsdorfer Hof die Straße gebaut wird und viele Leute dann die Strecke über die Förster-Funke-Allee für den Zeitraum bis Ende des Jahres nutzen. Sie können aber versichert sein, Herr Rahlf, dass wir die Interessen der Anwohner berücksichtigen.

**7. Herr Hartmann, Machnower Busch 16a**

**7.1 Ich möchte die Vertreter der CDU/FDP-Fraktion fragen:**

**Welchen Gewinn hätte die Gemeinde Kleinmachnow, wenn die in Frage stehenden 18 Flurstücke bebaut und dafür die Grünfläche „Am Rund“ zerstört würde?**

Frau Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

Die Gemeinde Kleinmachnow ist nicht Eigentümer der Grundstücke. Deswegen hat die Gemeinde keinen finanziellen Gewinn, wenn die Grundstücke bebaut werden.

Es sind 18 private Eigentümer und von daher ist kein Gewinn bei der Gemeinde zu sehen.

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Fraktion CDU/FDP

Ich möchte das gerne noch ergänzen. Den Gewinn den wir haben, ist, dass wir ein Unrecht aus zwei Diktaturen wieder gut machen können. Und das liegt mir am Herzen.

**8. Herr Freytag, Wolfswerder 58**

**8.1 Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Nach den Informationen, die wir aus den Grundbuchauszügen haben, war dieses Gebiet, das Sie ansprechen, niemals Bauland. Nach allen Auszügen die wir gesehen haben, von 18... bis heute, ist es nie ausgewiesenes Bauland gewesen. Wie kommen Sie zu der Behauptung, dass dieses Bauland geplant war in zwei Diktaturen, ob die positiv oder negativ waren, wenn im Grundbuch nicht ein Eintrag zum Bauland zu sehen ist?**

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Nur als Anmerkung, vielleicht haben Sie ja nicht alle Unterlagen gesehen. Wir haben die Baugenehmigung und die Wohnsiedlungsgenehmigung zugestellt bekommen. Das wird dann im ordentlichen Verfahren weiter behandelt.

|              |                                                         |
|--------------|---------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------|

|                |                                   |
|----------------|-----------------------------------|
| <b>TOP 5.1</b> | <b>Bericht des Bürgermeisters</b> |
|----------------|-----------------------------------|

**Einwohnerentwicklung per 20. September 2018**

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.602

Einwohner mit Nebenwohnung: 646

**Freiwillige Feuerwehr**

Am Samstag, den 22. September 2018, findet in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow mit einem bunten Programm für große und kleine Gäste auf dem Feuerwehrgelände, Am Bannwald 1, statt. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Mitgliedern der Feuerwehr auch für ihre Hilfe beim Wässern des Grüns bedanken.

**Stolper Berg**

Seit dem 13. September 2018 ist der Stolper Berg als Grünanlage für die Allgemeinheit geöffnet.

**Preis für Hort „Wirbelwind“**

Die Kinder des Hortes „Wirbelwind“ folgten auch in diesem Jahr dem Aufruf des Naturschutzbundes und beteiligten sich am Wettbewerb „Erlebter Frühling“ und wurden mit dem 2. Platz des Bundespreises ausgezeichnet. Unter der Leitung von Herrn Graening und Frau Malze erforschten sie gemeinsam die Honigbiene, den Star und den Apfelbaum. Durch vielfältige Aktivitäten lernten sie die Lebensweise und den

Lebensraum der Frühlingsboten kennen. Der Wettbewerbsbeitrag in diesem Jahr, der im Rahmen der hortoffenen Angebote entstand, war ein Stop-Motion-Film (Trickfilm mit mehr als 500 Einzelfotos) mit dem Titel „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm“. Darin erklärten die Kinder die Entwicklung des Apfelbaumes, der Früchte und natürlich, welche Rolle dabei die Honigbienen spielen.

#### **Kleinmachnower Sicherheitstag**

Am Samstag, den 29. September 2018, findet in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr auf dem Rathausmarkt ein Sicherheitstag statt mit Präventionsmobil der Polizei, Fahrradcodierung durch die Polizei sowie verschiedenen Informationsständen. Außerdem findet um 11:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses ein Vortrag zum Thema „Einbruchsschutz“ statt.

#### **Eröffnung Parcour**

Am Freitag, 28. September 2018, 16:00 Uhr, wird in der Max-Planck-Allee die neue Parcour-Anlage der Gemeinde Kleinmachnow eröffnet. Sie wurde mit Unterstützung von Jugendlichen gestaltet. Bei der Eröffnung wird es auch Vorführungen von Jugendlichen geben.

#### **Kommunalwahl 2019**

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen und die Europawahlen statt. Es werden wieder Wahlhelfer gesucht.

#### **Lauf anlässlich des Tags der Deutschen Einheit**

Der Laufclub Kleinmachnow lädt am 3. Oktober 2018 wieder zum Lauf anlässlich des Tags der Deutschen Einheit ein. Diesmal mit einer Länge von 8,8 km und neuer Strecke über den Stahnsdorfer Damm. Start ist im Europarc Dreilinden.

|                |                                                              |
|----------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.2</b> | <b>Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung</b> |
|----------------|--------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende, Herr Tauscher, schlägt auf Grund neuer Informationen vor, den TOP Petitionen, DS-Nr. 098/18, heute nicht abzustimmen.

|                |                                                                           |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.3</b> | <b>Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2017</b> |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------|

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebes KITA-Verbund für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Die Leiterin, Frau Feser, gibt für die Anwesenden einen mündlichen Bericht in Form einer Power-Point-Präsentation.

Nachfragen zum Bericht:

#### **Frau Schwarzkopf**

Vielen Dank, Frau Feser, für Ihren Bericht. Ich habe eine Frage zu dem Erweiterungs-

bau Hort „Am Hochwald“. Sie haben ja diese Ausnahmegenehmigungen aufgezählt. Die Plätze, die jetzt mit dem Erweiterungsbau zusätzlich gebaut werden, decken die zahlenmäßig den Bereich der Ausnahmegenehmigung ab oder ist es notwendig, vielleicht noch zusätzlich irgendwelche Horte oder KITA-Plätze zu bauen?

Leiterin EB KITA-Verbund, Frau Feser

Die Planungen sind ja noch nicht ganz abgeschlossen, aber für den Bereich der Grundschule „Auf dem Seeberg“ und den Hort „Am Hochwald“ sind die 40 Plätze plus X ausreichend. Ich hatte es gerade gezeigt, wir haben im Moment 36 Kinder dort in der Ausnahmegenehmigung in Betreuung und wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Neubau den Bedarf, der an dieser Schule da ist und im Moment mit dem Hort „Am Hochwald“ abgedeckt ist, gedeckt ist. Die Frage, ob wir weitere Horte brauchen, hängt ja zusammen mit der Schulentwicklungsplanung, die heute auch noch auf der Tagesordnung steht. Ich glaube es aber eher nicht. Wir haben natürlich immer noch diese Spitzen, die aber geringer als in den Vorjahren sind. Die Diskussion haben wir geführt an allen Standorten, ich wüsste auch nicht, wo überhaupt noch ein Plätzlein wäre, etwas zu bauen. Worauf wir warten ist die Sanierung der Villa Lustig. Wenn diese Sanierung abgeschlossen ist, wird das sanierte Gebäude, wenn es auch baulich erweitert ist, nicht mehr nur 36 Plätze haben, sondern 49 Plätze. So sehen es die Planunterlagen vor. Damit ist dann auch am Standort Steinweg-Schule alles geregelt. Am Standort Eigenherd-Schule und Hort Wirbelwind ist seinerzeit einfach zu klein gebaut worden und es ist schwierig auf diesem Gelände sich noch irgendwohin auszudehnen. Im Bereich der Kindergärten haben wir Reduzierungen in den Platzkapazitäten vorgenommen. Zum einen, weil wir in manchen Häusern endlich Büros für die Leiterinnen eingerichtet haben, damit die Leiterinnen und die Mitarbeiter sich mal hinsetzen oder am Computer arbeiten können und in manchen Häusern, weil durch die Steigerung im Krippenbereich in reinen Krippengruppen nur maximal zehn Kinder in einem Raum sein dürfen. Wenn hier noch im größeren Stil gebaut werden würde, müsste man sich anschauen, ob es noch einen Bedarf für eine Kindertagesstätte gibt. Da kommen aber viele Faktoren zusammen, ich sehe ja immer nur den KITA-Verbund und unsere Anmeldezahlen. Im Prinzip ist es eine Frage der Sozialplanung und der Gemeinwesen Planung des gesamten Ortes.

|              |                                                                     |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|

|                |                                                                                                                                                                |                      |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.1</b> | <b>Erweiterung der vorhandenen Tempo-30-Zone für den Abschnitt Ernst-Thälmann-Straße im Bereich der Sommerfeldsiedlung (zwischen Steinweg und Hohe Kiefer)</b> | <b>DS-Nr. 038/18</b> |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Landkreis Potsdam Mittelmark, Untere Straßenverkehrsbehörde, die Einbeziehung der Ernst-Thälmann-Straße zwischen den Straßen „Hohe Kiefer“ und „Steinweg“ in die nördlich und südlich angrenzenden Tempo 30-Zonen zu beantragen.

Anlagen

- Integriertes Verkehrskonzept (Entwurf), Regelungen zur Geschwindigkeit, Bestand Übersichtspläne:

- Ernst-Thälmann-Straße zwischen Hohe Kiefer und Steinweg, **bestehende** Vorfahrts- und Geschwindigkeitsregelungen
- ders., **zukünftige** Vorfahrts- und Geschwindigkeitsregelungen (Ausweitung der vorhandenen Tempo 30-Zone)

*nur zur Information*

- rechtliche Grundlagen

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 038/18 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Scheib  
Frau Sahlmann  
Herr Singer  
Herr Gutheins

**Abstimmung zur DS-Nr. 038/18:**

Die DS-Nr. 038/18 wird mehrheitlich beschlossen.

|                |                                                                                     |                      |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.2</b> | <b>Grundsatz- und Errichtungsbeschluss Sanierung "Villa Lustig", Steinweg 2 - 4</b> | <b>DS-Nr. 068/18</b> |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeinde Kleinmachnow beabsichtigt die Sanierung des Objektes Hort „Villa Lustig“, Steinweg 2 - 4. Die Realisierung soll im Jahre 2020 erfolgen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2019 78.000,00 Euro und im Haushaltsjahr 2020 862.000,00 Euro (Verpflichtungsermächtigung), nach jetziger vorläufiger Kostenberechnung, zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- Katasterauszug
- Ansichten, Perspektiven, EG, OG und Außengelände

Maßgabe des Hauptausschusses

Der Betreff wird wie folgt geändert und lautet:

Grundsatzbeschluss Sanierung Villa Lustig; Steinweg 2-4

Der Beschlussvorschlag, 2. Absatz, wird wie folgt geändert und lautet:

Zur Vorbereitung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2019 78.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage mit Maßgabe durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 068/18 mit Maßgabe beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 068/18 mit Maßgabe:**

Die DS-Nr. 068/18 mit Maßgabe wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.3**

**Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE./PIRATEN und CDU/FDP  
zur DS-Nr. 086/18**

**DS-Nr. 115/18**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben.
3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten.
4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen.
5. Zur Ausbildung der beiden Seitenbereiche sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen.
6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.
7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.
8. Zur besseren Abschätzung von Entstehungskosten, laufenden Unterhaltskosten, zeitlicher Abnutzung des Belages, Benutzerqualität sowie ökonomischer und ästhetischer Akzeptanz sollen die Baumaßnahmen in zwei getrennten Etappen, verteilt auf einen Zeitraum von 10 Jahren durchgeführt werden.
9. Als „Musterstraße“ soll zuerst die Straße „Meisenbusch“ ausgebaut werden. Dort sollen auf jeweils der Hälfte der Straße zwei Varianten der Befestigung der Seitenbereiche verbaut werden.
10. Nach einer Frist von drei Jahren sollen die Ergebnisse hinsichtlich der Kriterien unter Punkt 8 ausgewertet und die restlichen Straßen der Sommerfeldsiedlung in einem Zeitraum von 7 Jahren nach dem erfolgreicherem Modell ausgebaut werden.
11. Danach kann nach mehrheitlicher Zustimmung durch die Einwohner der Straße „Meisenbusch“ ein Rückbau der Seitenstreifen nach dem einheitlichen Erscheinungsbild erfolgen. Die Kosten dafür sind durch die Gemeinde zu tragen.

➤ Erläuterungen zum Änderungsantrag durch Herrn Warnick.

|                |                                                                                                       |                      |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.4</b> | <b>Änderungsantrag der Fraktion SPD/PRO zur DS-Nr. 086/18 - Grundsatzbeschluss Sommerfeldsiedlung</b> | <b>DS-Nr. 120/18</b> |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Beschlussvorschlag wird mit folgender Maßgabe betreffend Nr. 2 angenommen:

Die Entwurfsplanung wird hinsichtlich des Seitenbereichs 2 (Parkbereich) auf der Grundlage einer wassergebundenen Decke (« Hanse Grand ») vorgenommen. Dies gilt aber nur, wenn eine Umfrage der Verwaltung bei allen betroffenen Grundstückseigentümern eine Mehrheit die Variante wassergebundene Decke bestätigt. Erforderlich, aber auch ausreichend ist die Mehrheit der zurücklaufenden Stimmen. Die Abstimmung erfolgt durch einfachen Brief an jeden Grundstückseigentümer/Eigentümergeinschaft. Pro Grundstück kann nur eine Stimme abgegeben werden. Dem Stimmzettel ist ein Anschreiben der Bürgerinitiative und der Verwaltung beizufügen, in dem diese jeweils ihren Standpunkt darlegen. Bei der Auszählung ist der Bürgerinitiative Gelegenheit zur Beobachtung zu geben.

Wird die Variante wassergebundene Decke nicht mit der einfachen Mehrheit bestätigt, verbleibt es bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante Rasenrippenplatten.

- Erläuterungen zum Änderungsantrag durch Herrn Bültermann.

|                |                                                                                                                                                             |                      |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.5</b> | <b>Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, hier: Planungsvorgaben zur Entwurfsplanung für das Gesamtquartier (Grundsatzbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 086/18</b> |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten.
2. Die Entwurfsplanung ist auf der Grundlage der Planungsvorgaben in Anlage 2 vorzunehmen.
3. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind im Rahmen der Entwurfsplanung die beiden Varianten „Beton“ und „Asphalt“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen.

Anlagen

*beschlussrelevant:*

- Umgrenzung Straßenraum
- Planungsvorgaben für die Entwurfsplanung
- Tabellarische Übersicht Sonderthema Wassergebundene Decke

*nur zur Information:*

- DS-Nr. 037/18 vom 17.05.2018, Konzeptplanung für das Gesamtquartier mit Anlage 2,

Unterlagen Abschluss Bürgerdialog 20. März 2018 (Präsentation, 36 Seiten)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 086/18 und den Änderungsanträgen DS-Nr. 115/18 und DS-Nr. 120/18 beteiligen sich:**

Frau Scheib  
Frau Dettke

- Antrag von Frau Sahlmann auf Auszeit.
- Die Auszeit wird gekoppelt an die zehnminütige Pause. Sie findet nach der Aussprache statt.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 086/18 und den Änderungsanträgen DS-Nr. 115/18 und DS-Nr. 120/18 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Kimpfel  
Herr Templin

**Änderungsantrag von Herrn Templin**

**9. Als „Musterstraße“ soll zuerst die Straße „Meisenbusch“ ausgebaut werden. Beide Seitenbereiche sollen dabei in der Variante „wassergebundene Decke“ ausgeführt werden.**

**Nach einer einjährigen Erprobungsphase wird dann überprüft ob sich die Erwartungen erfüllen, die Hersteller und Anwohner mit diesem Belag verbinden oder ob sich die Bedenken der Verwaltung bewahrheiten.**

**10. Sollte sich die Variante „wassergebundene Decke“ im Praxistest der „Musterstraße Meisenbusch“ bewähren, werden alle weiteren Straßenbaumaßnahmen in diesem Gebiet in dieser Form ausgeführt. Sollte sich der Belag als nicht tauglich erweisen, werden alle weiteren Straßenbaumaßnahmen in diesem Gebiet in der von der Verwaltung empfohlenen Form ausgeführt.**

**In diesem Fall wird dann die Straße „Meisenbusch“ im Rahmen der normalen Instandsetzung, die die Verwaltung nach zehn Jahren bei diesem Belag erwartet, beitragsfrei für die Anwohner an die dann fertiggestellten Straßen in diesem Gebiet angeglichen.**

**Der Punkt 11 wird gestrichen.**

**An der Aussprache zur DS-Nr. 086/18 und den Änderungsanträgen DS-Nr. 115/18 und DS-Nr. 120/18 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Schubert

Bürgermeister Herr Grubert

Punkt 11 des Änderungsantrages von LINKE./PIRATEN und CDU/FDP, DS-Nr. 115/18, werde ich nach § 55 beanstanden müssen. Der Punkt 11 ist rechtswidrig, da er gegen das KAG und theoretisch nicht machbar ist, nicht durchsetzbar sein.

Herr Bültermann

Ich hatte vorhin von 80% der Beteiligung gesprochen. Ich möchte mich korrigieren, die Eigentümer bezahlen 60% und die Gemeinde zahlt 40%.

### **Pause von 20:20 Uhr bis 20:35 Uhr**

- **Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Verweisung der DS-Nr. 115/18 in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**
- **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bültermann – Verweisung der DS-Nr. 120/18 in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**
- **Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung der DS-Nr. 086/18 in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**
- **Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – Verweisung in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

#### **Abstimmung zu den Geschäftsordnungsanträgen:**

Die Geschäftsordnungsanträge auf Verweisung der DS-Nr. 086/18 sowie der Änderungsanträge DS-Nr. 115/18, DS-Nr. 120/18 und des Änderungsantrages von Herrn Templin (noch ohne DS-Nummer) werden mehrheitlich angenommen.

#### **TOP 6.6**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) - Antrag der Fraktion CDU/FDP**

**DS-Nr. 204/17**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.

Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren. Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

Anlagen

## Kartenauszüge

- Erläuterungen zum Antrag von Frau Scheib.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 204/17 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Schubert

Frau Sahlmann

Herr Warnick

Herr Templin

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll

1. Wo sollen die Ersatzpflanzungen stattfinden?
2. Wie viele Bäume sollen für einen solchen wunderschönen Baum gepflanzt werden? Es sind 60 von diesen sauerstoffproduzierenden Bäumen vorhanden.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 204/17 beteiligen sich:**

Frau Scheib

Frau Schwarzkopf

Herr Singer

Frau Dr. Kimpfel

Bürgermeister Herr Grubert

Wir beschließen heute einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Selbstverständlich kann ich Ihnen nicht jetzt bei dem Grundsatzbeschluss ob wir einen Bebauungsplan aufstelle, sagen, wie die GFZ/GRZ ist, wie sie beschlossen wird, wo die Baufelder sind und welche Bäume gefällt werden oder nicht. Es ist so, dass wir natürlich, wenn Bäume gefällt werden, für eine angemessene Ersatzpflanzung sorgen werden. Zumindest in der Diskussion kann ich bestätigen, dass, wenn wir das anfassen, alle wissen, dass das ein sensibles Gebiet ist und so wenig wie möglich Bäume gefällt werden.

- **Antrag der Fraktion B 90/Grüne auf namentliche Abstimmung.**

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 204/17**

| Name                      | Ja | Nein | Enthaltung |
|---------------------------|----|------|------------|
| Bastians-Osthaus, Dr. Uda | X  |      |            |
| Baumgraß, Holger          | X  |      |            |
| Brammer, Viktoria         | X  |      |            |
| Bültermann, Bernd         | X  |      |            |
| Christall, John           | -  | -    | -          |
| Dettke, Martina           | X  |      |            |
| Grubert, Michael          | X  |      |            |
| Gutheins, Norbert         | X  |      |            |

|                              |           |           |   |
|------------------------------|-----------|-----------|---|
| Heilmann, Kathrin            | -         | -         | - |
| Hurnik, Markus               | X         |           |   |
|                              |           |           |   |
| Kimpfel, Dr. Kornelia        |           | X         |   |
| Kreemke, Wolfgang            | -         | -         | - |
| Krüger, Bernd                | X         |           |   |
| Liebrenz, Henry              |           | X         |   |
| Martens, Michael             |           | X         |   |
|                              |           |           |   |
| Nieter, Wolfgang             | X         |           |   |
| Oeff, Alan                   |           | X         |   |
| Sahlmann, Barbara            |           | X         |   |
| Scheib, Angelika             | X         |           |   |
| Schramm, Raoul               | -         | -         | - |
|                              |           |           |   |
| Schubert, Matthias           | X         |           |   |
| Schulz, Kersting, Maximilian | X         |           |   |
| Schwarzkopf, Andrea          |           | X         |   |
| Singer, Thomas               |           | X         |   |
| Storch, Katharina            |           | X         |   |
|                              |           |           |   |
| Tauscher, Maximilian         | X         |           |   |
| Templin, Roland              |           | X         |   |
| Warnick, Klaus-Jürgen        |           | X         |   |
| Wolschon, Jörg Wolfram       | X         |           |   |
| <b>gesamt</b>                | <b>15</b> | <b>10</b> |   |

**Abstimmung zur DS-Nr. 204/17:**

Die DS-Nr. 204/17 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung des Bürgermeisters

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich von Anfang an der Auffassung war, dass die Fertigstellung des Gebietes „Am Rund“ auch städtebaulich notwendig ist. Ich werde mich für den Antrag der B 90/Grünen aussprechen und das Gebiet des Buschgrabens, sowohl vorn in Verlängerung des Wolfswerders als auch hinten, nicht zur Bebauung zuzulassen. Ich freue mich, wenn Frau Sahlmann diesen Antrag der Fraktion in der nächsten Runde wieder einbringt und werde dem zustimmen. Ich hoffe, dass alle, die heute gesagt haben, dass sie dem auch zustimmen, sich daran erinnern. Wenn das abgeschlossen ist, halte ich es für sinnvoll, einen Flächennutzungsplan auf den Weg zu bringen, der die Straße „Am Rund“ als Bebauungsplan-gebiet ausweist und die andere Fläche als Naturschutzgebiet. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion.

Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass sich sehr viele Bürger in den Prozess eingebracht haben und dass es zwei Petitionen vom April diesen Jahres gibt mit einem kleineren Kreis als 1.300 Stimmen, aber immerhin auch beachtenswert. Ich bitte Herrn Tauscher, die schnellstens zu beantworten. Leider ist bisher versäumt worden, die Antworten zu geben.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Das ist nicht versäumt worden, sondern wir hatten eine Mitteilung gegeben, dass im Zusammenhang mit der Beratung und Entscheidung in der Gemeindevertretung die Petition dann auch beantwortet wird.

|                |                                                                                                                                              |                      |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.7</b> | <b>Grundsatz- und Errichtungsbeschluss zur Herstellung der Barrierefreiheit an weiteren sechs Bushaltestellen pro Jahr von 2019 bis 2021</b> | <b>DS-Nr. 087/18</b> |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister zur barrierefreien Umgestaltung von sechs Bushaltestellen pro Jahr von 2019 bis 2021.

Es ist ein Betrag von ca. 200.000 Euro brutto (Planungs- und Bauleistung) für sechs Bushaltestellen pro Jahr bereitzustellen.

Anlagen

- Übersicht zu den Bushaltestellen der Gemeinde Kleinmachnow
- Prioritätenliste der AG Barrierefreies Kleinmachnow

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 087/18 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Storch

**Abstimmung zur DS-Nr. 087/18:**

Die DS-Nr. 087/18 wird einstimmig beschlossen.

|                |                                                                                                         |                      |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.8</b> | <b>Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung</b> | <b>DS-Nr. 088/18</b> |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Gemeindevertretung billigt die als Anlage beigefügten „Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei allen zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen diese Leitziele der gemeindeweiten Verkehrsplanung zu beachten.

Anlagen

- Leitziele für die gemeindeweite Verkehrsplanung

➤ Erläuterungen zur DS-Nr. 088/18 durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting. Auf der Seite 6 der Beschlussvorlage in Punkt 4 b ist zu ergänzen „in der Regel“.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 088/18 beteiligen sich:**

Frau Scheib  
Herr Bültermann

Persönliche Erklärung von Herrn Bültermann

Ich plädiere dafür, auf Hauptstraßen Tempo 50 fahren zu dürfen.

**Abstimmung zur DS-Nr. 088/18:**

Die DS-Nr. 088/18 wird mehrheitlich **abgelehnt**.

**TOP 6.9**

**Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Altes Dorf, Neugestaltung Freiflächen ehemaliger Gutshof**

**DS-Nr. 090/18**

Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung (bestehend aus Übersichtsplan, detaillierter Text- und Bildbeschreibung und Kostenschätzung, Anlagen 2, 3 und 4) zur Freiflächenplanung auf dem ehemaligen Gutshof Kleinmachnow (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 357, 49 und 46/2 jeweils teilweise) zu.

Für die Realisierung der Maßnahme sind nach vorläufiger Abschätzung im Haushalt 2019 80.000 Euro (brutto) und im Haushalt 2020 280.000 Euro (brutto) zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss ist in der Haushaltsplanung für die Jahre 2019 und 2020 zu berücksichtigen.

Anlagen

- Auszug Liegenschaftskarte mit Luftbild mit Kennzeichnung der bearbeiteten Flächen
- Hans und Charlotte Krull Stiftung (Auftraggeber), Anselm Bohley, Landschaftsarchitekt (Auftragnehmer), Freiflächenplanung Zaubergarten Altes Dorf – Vorplanung, Stand 28.05.2018, Übersichtsplan
- ebd., detaillierte Text- und Bildbeschreibung
- ebd., Kostenschätzung, Stand Juli 2018
- Anlage 1 aus Beschluss „Altes Dorf, Freifläche ehemaliger Gutshof, hier: Festlegung des weiteren Vorgehens“ vom 01.06.2017, DS-Nr. 062/17: Kennzeichnung Teilfläche ehemaliger Gutshof, Planunterlage: B-Plan KLM-BP-007 „Altes Dorf“, Teil A Planzeichnung (Auszug)

Maßgabe des Hauptausschusses

- a) Zitatepfad: die auf den geplanten Stelen anzubringenden Zitate sollen ortsbezogen sein.
- b) Beleuchtung: Eine Beleuchtung, insbesondere Anleuchtung der beiden alten Linden, entfällt.
- c) Projektbezeichnung: Bei dem Begriff „Zaubergarten“ handelt es sich lediglich um einen Arbeitstitel. Über den endgültigen Namen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

- Erläuterungen zur DS-Nr. 090/18 durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 090/18 mit Maßgabe beteiligen sich:**

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen  
Frau Dr. Kimpfel  
Frau Storch  
Herr Nieter  
Herr Liebreiz  
Frau Sahlmann

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Dr. Kimpfel – Verweisung in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

Der Bürgermeister, Herr Grubert, spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 090/18 mit Maßgabe beteiligen sich:**

Herr Schubert  
Herr Singer  
Herr Hurnik  
Herr Templin  
Frau Schwarzkopf

**Änderungsanträge von Herrn Gutheins**

- 1. Der Zaun entfällt.**
- 2. Die Aussichtsplattform entfällt.**

Herr Grubert zu Protokoll

Wir reden im Moment von einem Grundsatzbeschluss, nicht über einen Errichtungsbeschluss. Wenn im Errichtungsbeschluss eine Aussichtsplattform oder ein Zaun enthalten wären und das nicht die Mehrheit finden würde, dann wären es nachvollziehbare Änderungsanträge. Beim Grundsatzbeschluss aber reden wir darüber, die Planung weiterzuführen und zu erarbeiten. Ich halte es im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses nicht für hilfreich, jetzt den Zaun oder die Aussichtsplattform zur Abstimmung zu stellen. Ich bitte Herrn Gutheins seine Änderungsanträge zu überdenken.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 090/18 mit Maßgabe beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dr. Bastians-Osthaus  
Herr Hurnik

Herr Grubert zu Protokoll

Im Errichtungsbeschluss werden die beiden Fragen Zaun oder nicht und Aussichts-

plattform oder nicht, mit Vor- und Nachteilen aufgeführt und zur Abstimmung gestellt. Lassen Sie den Planern in der Ausführungsplanung im Moment noch freie Hand und wenn sie Sie nicht überzeugt, kann es ja rausgenommen werden.

- Herr Gutheins stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 090/18 mit Maßgabe beteiligen sich:**

Frau Dr. Kimpfel  
Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 090/18 mit Maßgabe:**

Die DS-Nr. 090/18 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

|                 |                                                                                                                                      |                      |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.10</b> | <b>Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-025-3<br/>"Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS" (Auslegungsbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 091/18</b> |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS“ sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-025-3 „Empfangs- und Pfortnergebäude BBIS“
- Bebauungsplan-Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen
- DS-Nr. 076/16/3 vom 16.11.2017, Aufstellungsbeschluss, ohne Anlagen

- **Die Beschlussvorlage wird durch die Verwaltung zurückgezogen.**

|                 |                                                                                                         |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.11</b> | <b>Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow<br/>und der Hakeburg Grundbesitz GmbH</b> | <b>DS-Nr. 092/18</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Abschluss des in der Anlage beigefügten Vertrages „Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ zwischen der Hakeburg Grundbesitz GmbH mit Sitz in Berlin und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

Anlagen

- Bebauungsplan KLM-BP-025-2, Abgrenzung des Geltungsbereiches
- DS-Nr. 016/17 vom 23.02.2017, Änderung des Städtebaulichen Vertrages, ohne Anlagen
- Geh- und Radfahrrechte, Übersicht
- Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“, Stand 08/2018 einschließlich Anlagen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 092/18 beteiligen sich:**

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen  
Frau Dr. Kimpfel

**Abstimmung zur DS-Nr. 092/18:**

Die DS-Nr. 092/18 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                                                                                                   |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.12</b> | <b>Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg" (Abwägungsbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 093/18</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2, 3 und 4 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

**Anlagen**

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“

**Abwägungsmaterialien:**

- Beteiligung Öffentlichkeit (Auslegungszeitraum 03.04. – 05.05.2017)
- Beteiligung Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 06.04.2017)
- erneute Beteiligung Behörden (Schreiben vom 18.08./30.10.2017)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch Herrn Ernsting, Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 093/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 093/18:**

Die DS-Nr. 093/18 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.13**

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-025-2 "Neue Hakeburg"**

**DS-Nr. 094/18**

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“ (vgl. Anlage 2 und 3) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“  
*Bebauungsplan KLM-BP-025-2 „Neue Hakeburg“, bestehend aus:*
  - Teil A – Planzeichnung und
  - Teil B – Textliche Festsetzungen

**An der Aussprache zur DS-Nr. 094/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 094/18:**

Die DS-Nr. 094/18 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6.14**

**Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4 (Abwägungsbeschluss)**

**DS-Nr. 095/18**

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“

*Abwägungsmaterialien:*

- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 095/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 095/18:**

Die DS-Nr. 095/18 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                                                                                                                                                                 |                      |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.15</b> | <b>Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b "Eigenherdsiedlung Nord" für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4</b> | <b>DS-Nr. 096/18</b> |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), BauGB, die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“ für Einfriedungen und für das Grundstück Elsternstieg 4 (vgl. Anlage 2) als Satzung.
2. Die Begründung i. d. F. vom 20.08.2018 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“, bestehend aus:
  - Textbebauungsplan 1. Änderung KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“, Stand: 20.08.2018
  - Begründung zur 1. Änderung KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“, Stand: 20.08.2018

**An der Aussprache zur DS-Nr. 096/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 096/18:**

Die DS-Nr. 096/18 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                                                                                                          |                      |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 6.16</b> | <b>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-005 „Ringweg 41“ (Einleitungsbeschluss)</b> | <b>DS-Nr. 099/18</b> |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

1. Für das Grundstück Ringweg 41 - vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches – soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-VEP-005 „Ringweg 41“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-005 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Dauerwohnen auf dem Grundstück Ringweg 41 geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-044 ersetzen und insoweit ändern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans des Vorhabenträgers (Antragstellers) aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-VEP-005 „Ringweg 41“
- Antrag des Grundstückseigentümers vom 30.06.2018
- Empfehlung zu weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten für einzelne Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (DS-Nr. 128/17 vom 28.09.2017)

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 099/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 099/18:**

Die DS-Nr. 099/18 wird einstimmig beschlossen.

|              |                              |
|--------------|------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Schulentwicklungsplan</b> |
|--------------|------------------------------|

|                |                                                                                                                  |                      |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 7.1</b> | <b>Benehmensherstellung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2018/2019 bis 2023/2024</b> | <b>DS-Nr. 085/18</b> |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeinde Kleinmachnow stellt das Benehmen mit dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2018/2019 bis 2023/2024 her.

Anlagen

- Anschreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 05. Juni 2018
- Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Schuljahre 2018/2019 bis 2023/2024 (Entwurfsstand 05.06.2018) – Auszug -
- Schulentwicklungsplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Schuljahre 2018/2019 bis 2023/2024, Anlage „Merkmale, Daten und Fakten“ Schuljahr 2017/18“ – Auszug -
- Mailverkehr Gemeinde Kleinmachnow – Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 14. Juni 2018/ 27. Juni 2018

#### Maßgabe des Hauptausschusses

Die Gemeinde Kleinmachnow stellt das Benehmen mit dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2018/2019 bis 2023/2024 her, soweit es um die kommunalen Grundschulen in Kleinmachnow und um die Zügigkeit der Maxim-Gorki-Gesamtschule geht.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales fordert bezüglich des Weinberg-Gymnasiums die durchgängige Beibehaltung von mindestens 4 Zügen einschließlich LUBK, so wie es dem in Kleinmachnow bestehenden Bedarf entspricht.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Schul-, Kultur- und Gebäudemanagement, Frau Konrad.

#### **An der Aussprache zur DS-Nr. 085/18 mit Maßgabe beteiligt sich:**

Herr Nieter

#### **Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP**

##### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Kleinmachnow stellt das Benehmen mit dem Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Potsdam-Mittelmark 2018/2019 bis 2023/2024 her, soweit es um die kommunalen Grundschulen und die Zügigkeit der Maxim-Gorki-Gesamtschule geht.

Im Bereich der weiterführenden Schulen begrüßt die Gemeinde Kleinmachnow die Errichtung der neuen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark, die helfen wird, die übernachgefragte Maxim-Gorki-Gesamtschule der Gemeinde Kleinmachnow zu entlasten und das schulische Angebot in der Region zu erweitern.

Die Gemeinde Kleinmachnow widerspricht jedoch der im Entwurf des Schulentwicklungsplanes enthaltenen Planung des Landkreises Potsdam-Mittelmark in aller Deutlichkeit, zunächst die Zügigkeit und damit die Plätze am Weinberg-Gymnasium und am Teltower Kant-Gymnasium herabzusetzen und die sodann entstehende „Übernachfrage“ durch eine Verweisung an die neue Kreisgesamtschule „aufzufangen“. Vielmehr fordert die Gemeinde Kleinmachnow bezüglich des Weinberg-Gymnasiums die durchgängige Beibehaltung von mindestens vier Zügen, einschließlich der Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK), so wie es dem in Kleinmachnow bestehenden Bedarf entspricht, der seit vielen Jahren in der höchsten Gymnasialquote im Landkreis zum Ausdruck kommt.

##### Begründung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 21. August 2018 zu der vom Bürgermeister vorgelegten Drucksache DS-Nr. 085/1 einstimmig eine Maßgabe beschlossen, die das Benehmen auf die kom-

munalen Grundschulen und die Zügigkeit der Maxim-Gorki-Gesamtschule beschränkt und für das Weinberg-Gymnasium „die durchgängige Beibehaltung von mindestens vier Zügen einschließlich der Leistungs- und Begabungsklasse (LuBK)“ gefordert, „so wie es dem in Kleinmachnow bestehenden Bedarf entspricht.“

Anlass für dieses Votum ist die Tatsache, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark in seinem Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2018/2019 bis 2023/2024 vom 4. Juni 2018 unter Ziffer 2.3 und in Tabelle 6 für die Region TKS festlegt, dass am Weinberg-Gymnasium Kleinmachnow zugunsten der neu errichteten Gesamtschule künftig weniger Züge eingerichtet werden sollen.

Eine derartige, in eine „ganzheitliche Betrachtung der räumlichen Kapazitäten“ verkleidete Lenkung und Strukturänderung ist nicht sachgerecht, weil der Bedarf an Gymnasialplätzen auf Grund der hohen Gymnasialquote und des Schüler- und Elternwillens ungebrochen hoch ist.

Der Beschlussvorschlag war daher zu ändern.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 085/18 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:**

Herr Templin  
Herr Singer

- Der Bürgermeister übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP.

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 085/18:**

Die geänderte DS-Nr. 085/18 wird einstimmig beschlossen.

|              |                              |
|--------------|------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Städtepartnerschaften</b> |
|--------------|------------------------------|

|                |                                                                                                                |                      |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 8.1</b> | <b>100. Jahrestag der polnischen Unabhängigkeit - Einladung einer Delegation zum Festakt im Kreis Swidnica</b> | <b>DS-Nr. 106/18</b> |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt die durch den Landrat des Powiat Swidnicki, Herrn Piotr Fedorowicz, ausgesprochene Einladung zur Teilnahme am Festakt anlässlich des 100. Jahrestages der polnischen Unabhängigkeit am 5. Oktober 2018 gerne an und entsendet eine Delegation bestehend aus

- Herrn Michael Grubert, Bürgermeister
- Herrn Klaus-Jürgen Warnick, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- Frau Angelika Scheib, Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP

nach 58-100 Swidnica, ul. Marii Skłodowskiej-Curie.

Die Dienstreise mit Dienst-PKW wird genehmigt.

Anlage  
Einladung

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 106/18 beteiligen sich:**

Frau Sahlmann  
Frau Dr. Kimpfel

**Abstimmung zur DS-Nr. 106/18:**

Die DS-Nr. 106/18 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 9**

**Petitionen**

**TOP 9.1**

**Stellungnahme zur Petition-Nr. 001/2018 vom 24.02.2018, Behinderung der Ausfahrt vom Grundstück und der Wendemöglichkeit auf der Zufahrt zu den Grundstücken Steinweg 18 a - 18 c**

**DS-Nr. 098/18**

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung erarbeitete Stellungnahme – vgl. Anlage 2 - zu der Petition Nr. 001/2018 vom 24.02.2018, Ausfahrt und Wendemöglichkeit vor den Grundstücken Steinweg 18a bis 18c betreffend, wird gebilligt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, die Petenten über den Beschluss zu informieren.

Anlagen

- Petition-Nr. 001/2018 vom 24.02.2018
- Stellungnahme zur Petition-Nr. 001/2018 (Anschreiben)

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Tauscher

Diese Petition wurde Ihnen zur Kenntnis zugeleitet. Wir haben in der Verwaltung daran gearbeitet, vielleicht nicht mit der Geschwindigkeit, die man sich hätte vorstellen können, und einen Text vorgelegt bekommen und darüber gesprochen. Ich war mit dem Herrn Bürgermeister und auch alleine an der Stelle Steinweg und angrenzend zum Bannwald, um uns das näher anzuschauen. Nun ist diese Stellungnahme durch die Veröffentlichung noch vor der Beschlussfassung den Einreichern zur Kenntnis gekommen. Die Einreicher sind der Auffassung, dass wir einiges nicht richtig erkannt haben. Man ist übereingekommen, umgehend einen Gesprächstermin mit den Petenten zu organisieren. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, die DS-Nr. 098/18 in der Form abzustimmen. Nehmen Sie sie zur Kenntnis, eine neue Antwort wird nach dem Gesprächstermin formuliert und vorgelegt.

- Die DS-Nr. 098/18 wird zurückgestellt.

|               |                                      |
|---------------|--------------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Gesellschafterangelegenheiten</b> |
|---------------|--------------------------------------|

|                 |                                                                                                                                                                               |                      |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 10.1</b> | <b>Gewährung eines Darlehens in Höhe von 500.000,00 Euro an die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow</b> | <b>DS-Nr. 102/18</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Gesellschafter, Gemeinde Kleinmachnow, gewährt der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow ein Darlehen in Höhe von 500.000,00 Euro zur Zwischenfinanzierung der anstehenden Deckungslücke. Das Darlehen wird Anfang 2019 ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt 0,5 %. Die Rückzahlung des Darlehens an die Gemeinde Kleinmachnow erfolgt durch die Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow bis zum 30. Juni 2020.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Fachbereichsleiterin Finanzen/Beteiligungen, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 102/18 beteiligen sich:**

Frau Dr. Kimpfel  
Herr Warnick  
Frau Schwarzkopf

**Abstimmung zur DS-Nr. 102/18:**

Die DS-Nr. 102/18 wird mehrheitlich beschlossen.

|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| <b>TOP 11</b> | <b>Grundstücksangelegenheiten</b> |
|---------------|-----------------------------------|

|                 |                                                                                                                                                                                                                     |                      |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 11.1</b> | <b>Genehmigung eines Grundstückkaufvertrages zwischen der P &amp; E und der Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH &amp; Co. KG im Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“, hier: KLM-BP-006-c-3 „TIW-Gebiet“</b> | <b>DS-Nr. 110/18</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. 1977/2018 F vom 29.06.2018, geschlossen vor der Notarin Dr. Susanne Frank, Residenzstraße 27, 80333 München, zum noch nicht vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße, mit einer Größe von insgesamt ca. 11.218 m², gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstück 4509 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG wird genehmigt.

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 110/18 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Frau Dettke  
Herr Warnick

Herr Krüger zu Protokoll

Ich hätte mich gefreut, wenn man als Anlage einen Plan beigelegt hätte, um zu wissen, wo sich die Fläche im TIW-Gebiet befindet.

**Abstimmung zur DS-Nr. 110/18:**

Die DS-Nr. 110/18 wird mehrheitlich beschlossen.

|               |                |
|---------------|----------------|
| <b>TOP 12</b> | <b>Anträge</b> |
|---------------|----------------|

|                 |                                              |
|-----------------|----------------------------------------------|
| <b>TOP 12.1</b> | <b>Anträge zur Besetzung von Ausschüssen</b> |
|-----------------|----------------------------------------------|

|                   |                                                                                                                                                              |                      |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 12.1.1</b> | <b>Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners für die Fraktion Die LINKE./PIRATEN im Finanzausschuss - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN</b> | <b>DS-Nr. 112/18</b> |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung **die Abberufung** von

Herrn  
Andreas Schramm  
Wacholderweg 19  
14532 Kleinmachnow

und **die Berufung** von

Herrn  
Dr. Christian Zehner  
Feldfichten 25  
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner für die Fraktion Die LINKE./PIRATEN im Finanzausschuss.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 112/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 112/18:**

Die DS-Nr. 112/18 wird einstimmig beschlossen.

|                   |                                                                                                                                            |                      |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 12.1.2</b> | <b>Berufung eines sachkundigen Einwohners für die Fraktion Die LINKE./PIRATEN im Bauausschuss - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN</b> | <b>DS-Nr. 113/18</b> |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung **die Berufung** von

Herrn  
Andreas Schramm  
Wacholderweg 19  
14532 Kleinmachnow

als sachkundigen Einwohner für die Fraktion Die LINKE./PIRATEN im Bauausschuss.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 113/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 113/18:**

Die DS-Nr. 113/18 wird einstimmig beschlossen.

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| <b>TOP 12.2</b> | <b>Sonstige Anträge</b> |
|-----------------|-------------------------|

|                   |                                                                                                |                      |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 12.2.1</b> | <b>Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen I - Abschussprämie, Antrag der Fraktion SPD/PRO</b> | <b>DS-Nr. 081/18</b> |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Gemeinde Kleinmachnow zahlt eine Abschussprämie von 30 Euro für jedes auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow geschossene Wildschwein. Davon sollen 20 Euro an den Jäger und 10 Euro an den Jagdpächter gehen.

Anlage  
Artikel PNN vom 31. Mai 2018

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Schubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 081/18 beteiligen sich:**

Herr Schulz-Kersting  
Herr Hurnik  
Frau Dr. Kimpfel  
Herr Gutheins  
Herr Schubert

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Ende der Rednerliste**

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag der Fraktion SPD/PRO auf namentliche Abstimmung.**

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 081/18**

| Name                         | Ja        | Nein      | Enthaltung |
|------------------------------|-----------|-----------|------------|
| Bastians-Osthaus, Dr. Uda    |           | X         |            |
| Baumgraß, Holger             | X         |           |            |
| Brammer, Viktoria            | X         |           |            |
| Bültermann, Bernd            | X         |           |            |
| Christall, John              | -         | -         | -          |
| Dettke, Martina              | X         |           |            |
| Grubert, Michael             | X         |           |            |
| Gutheins, Norbert            |           | X         |            |
| Heilmann, Kathrin            | -         | -         | -          |
| Hurnik, Markus               | X         |           |            |
| Kimpfel, Dr. Kornelia        |           | X         |            |
| Kreemke, Wolfgang            | -         | -         | -          |
| Krüger, Bernd                |           | X         |            |
| Liebrenz, Henry              |           | X         |            |
| Martens, Michael             |           | X         |            |
| Nieter, Wolfgang             |           | X         |            |
| Oeff, Alan                   | -         | -         | -          |
| Sahlmann, Barbara            |           | X         |            |
| Scheib, Angelika             |           | X         |            |
| Schramm, Raoul               | -         | -         | -          |
| Schubert, Matthias           | X         |           |            |
| Schulz, Kersting, Maximilian | X         |           |            |
| Schwarzkopf, Andrea          |           | X         |            |
| Singer, Thomas               | X         |           |            |
| Storch, Katharina            | -         | -         | -          |
| Tauscher, Maximilian         |           | X         |            |
| Templin, Roland              |           | X         |            |
| Warnick, Klaus-Jürgen        | X         |           |            |
| Wolschon, Jörg Wolfram       | X         |           |            |
| <b>gesamt</b>                | <b>11</b> | <b>12</b> |            |

**Abstimmung zur DS-Nr. 081/18:**

Die DS-Nr. 081/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 12.2.2 Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen II - Einfriedungspflicht,  
Antrag der Fraktion SPD/PRO**

**DS-Nr. 082/18**

Die Gemeinde Kleinmachnow erlässt eine Satzung, nach der Wohngrundstücke in der Ortslage grundsätzlich einzufrieden sind.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 082/18 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Antrag der Fraktion SPD/PRO auf namentliche Abstimmung.**

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 082/18**

| <b>Name</b>                  | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enthaltung</b> |
|------------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| Bastians-Osthaus, Dr. Uda    |           | X           |                   |
| Baumgraß, Holger             | X         |             |                   |
| Brammer, Viktoria            | X         |             |                   |
| Bültermann, Bernd            | X         |             |                   |
| Christall, John              | -         | -           | -                 |
| Dettke, Martina              | X         |             |                   |
| Grubert, Michael             | X         |             |                   |
| Gutheins, Norbert            |           | X           |                   |
| Heilmann, Kathrin            | -         | -           | -                 |
| Hurnik, Markus               |           | X           |                   |
| Kimpfel, Dr. Kornelia        |           | X           |                   |
| Kreemke, Wolfgang            | -         | -           | -                 |
| Krüger, Bernd                |           | X           |                   |
| Liebrenz, Henry              |           | X           |                   |
| Martens, Michael             |           | X           |                   |
| Nieter, Wolfgang             |           | X           |                   |
| Oeff, Alan                   | -         | -           | -                 |
| Sahlmann, Barbara            |           | X           |                   |
| Scheib, Angelika             |           | X           |                   |
| Schramm, Raoul               | -         | -           | -                 |
| Schubert, Matthias           | X         |             |                   |
| Schulz, Kersting, Maximilian | -         | -           | -                 |
| Schwarzkopf, Andrea          |           | x           |                   |
| Singer, Thomas               |           | X           |                   |
| Storch, Katharina            | -         | -           | -                 |
| Tauscher, Maximilian         |           | X           |                   |
| Templin, Roland              |           | X           |                   |

|                        |          |           |  |
|------------------------|----------|-----------|--|
| Warnick, Klaus-Jürgen  |          | X         |  |
| Wolschon, Jörg Wolfram | X        |           |  |
| <b>gesamt</b>          | <b>7</b> | <b>15</b> |  |

**Abstimmung zur DS-Nr. 082/18:**

Die DS-Nr. 082/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

|               |                                                                            |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 13</b> | <b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|

|                 |                                                                                           |                      |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 13.1</b> | <b>Verkehrssituation rund um Kleinmachnow - schriftliche Anfrage der Fraktion CDU/FDP</b> | <b>DS-Nr. 114/18</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

Die Verkehrssituation rund um Kleinmachnow wird zunehmend problematisch, da verschiedene Straßenbaumaßnahmen parallel stattfinden, ohne dass ausreichende Ausweichmöglichkeiten für den Verkehr bestehen. Zwar sollen die Bauarbeiten an der Ruhlsdorfer Straße in Teltow im Dezember 2018 abgeschlossen sein, der Neubau der Landesstraße 77 in Stahnsdorf wird noch bis November 2019 dauern, die Bauarbeiten an der Biomalzspange in Teltow/Stahnsdorf sind bis Mai 2020 angesetzt. Wenn dann ab Juni 2019 die Rammrath-Brücke für den KFZ-Verkehr gesperrt wird, besteht das Risiko erheblicher Ausweichverkehre.

Die Gemeindevertretung hat mit dem angenommenen Antrag der CDU/FDP-Fraktion (Drucksache 114/15) dem Bürgermeister aufgegeben, für den Fall, dass keine (oder keine für den gesamten Verkehr ausreichende) Behelfsbrücke errichtet wird, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Umleitungen des Verkehrs, soweit sie Kleinmachnower Gebiete betreffen, ausschließlich außerhalb der Erschließungsstraßen der Wohngebiete erfolgen. Durch straßenbaubehördliche Anordnungen ist sicherzustellen, dass keine Schleichverkehre in den Wohngebieten entstehen. Insbesondere die Schulstandorte sind von Ausweichverkehren zu bewahren, um sichere Schulwege zu gewährleisten.

Wir fragen den Bürgermeister, wie die Verwaltung konkret sicherstellen will, dass der Ausweichverkehr nicht durch Wohngebiete und insbesondere nicht an Schulstandorten entlang fließt. Dies betrifft insbesondere die Schulstandorte der Hoffbauer Bildung gGmbH, des Weinberggymnasiums und der Kreismusikschule sowie der Kreisvolkshochschule. Gerade angesichts des desolaten Straßenzustands und des ausgesprochen zahlreichen Fahrradverkehrs sind hier wirksame Maßnahmen notwendig, um die Schülerinnen und Schüler vor Gefährdungen zu schützen.

**Welche Maßnahmen sind hier von der Verwaltung geplant?**

**In welchem Zeitfenster ist eine Umsetzung vorgesehen?**

- Die Beantwortung der Fragen erfolgt zur Sitzung des Bauausschusses am 1. Oktober 2018.

Antwort Bauausschuss vom 1. Oktober 2018

Um Schleichverkehre in den Wohngebieten im Zuge der Baumaßnahmen in der

Region TKS zu vermeiden, ergreift die Gemeindeverwaltung verschiedene Maßnahmen.

Für die „Allee am Forsthaus“ soll der Durchgangsverkehr durch verkehrsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Gemeindeverwaltung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde gestellt. Sobald die Anordnung erteilt ist, wird die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber die Anwohnerinnen und Anwohner, frühzeitig informieren.

Des Weiteren wurden bereits eingegangene Beschwerden aus der Bevölkerung über einen zunehmenden Durchgangsverkehr geprüft. Ein Beispiel hierfür ist die Straße „Lange Reihe“. Die Verkehrszählung in den Spitzenstunden am 04.09.2018 hat jedoch ergeben, dass die Verkehrsstärken (etwa 70 Fahrzeuge pro Stunde) hier vorerst keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen rechtfertigen.

In Bezug auf die für nächstes Jahr anstehende Schließung der Rammrath-Brücke und damit einhergehende Verkehrsbeeinträchtigungen bereitet die Verwaltung derzeit verschiedene Maßnahmen vor. In Abstimmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei soll die Oderstraße temporär und ausschließlich für den Linienverkehr sowie Rettungsdienste geöffnet werden. Baulich soll zuverlässig sichergestellt werden, dass kein Durchgangsverkehr zustande kommt. Dazu finden derzeit erste Absprachen mit der regiobus PM GmbH, der Stadt Teltow sowie weiteren Beteiligten statt. Zudem besteht bereits eine mündliche Absprache mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die der Gemeinde dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen. Die Maßnahmen sollen spätestens zu Baubeginn an der Rammrath-Brücke umgesetzt sein.

Falls die Straße „Schwarzer Weg“ als Abkürzung für den Zehlendorfer Damm genutzt werden sollte, bereitet die Verwaltung eine mögliche Begrenzung des Durchgangsverkehrs vor, einschließlich Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Körperschaften. Die Durchfahrt vorab zu begrenzen ist jedoch nicht geplant. Bereits jetzt gilt hier im Rahmen der Schulwegsicherung ganztägig Tempo 30. Weitere Maßnahmen im Weinbergviertel, welche insbesondere den Radverkehr betreffen, werden im Rahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) betrachtet und abgestimmt.

|               |                                                                         |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 14</b> | <b>Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------|

**1. Frau Schwarzkopf**

**1.1 Im Hauptausschuss wurde erkannt, und mit Zahlen unterlegt, dass die Stromkosten für die öffentlichen Gebäude steigen. Gleichzeitig dümpelt ein mehrheitlich angenommener Antrag der Fraktion B 90/Grüne, was den Bau einer Photovoltaikanlage anbetrifft, in der Verwaltung. Es passiert nichts. Wir haben nochmal nachgefragt und da hieß es, dass die Statik der Eigenherd-Schule geprüft wird. Wir hatten dann gesagt, dass wir uns auch eine andere Einrichtung vorstellen könnten. Wir hätten die Möglichkeit, den selbst produzierten Strom zu verwenden und würden dadurch unsere Stromkosten senken können. Solche Anlagen haben wir bei der gewog, da kann man nachvollziehen, dass es sich tatsächlich rentiert, wenn man die Kosten ins Verhältnis setzt zu den Einnahmen. Wann wird eine Photovoltaikanlage, die bereits beschlossen ist, endlich auf dem Dach installiert?**

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Das Thema ist in der Verwaltung in Bearbeitung. Zur nächsten Sitzung des Bauaus-

schusses gibt es eine Kurzinformation, in der wir, hinsichtlich des Standortes, einige Aussagen treffen. Diese Information wird an alle Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt.

**2. Frau Dr. Kimpfel**

**2.1 Ist der Verwaltung bekannt, dass es am OdF-Platz in den Nächten von Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag zu Lärmbelästigungen der Anwohner kommt und auch gegen den Gedenkstein gepinkelt wird? Darüber gibt es Nachtbildaufnahmen. Durch die Anwohner wurde schon oft die Polizei gerufen, inzwischen kommt da aber keiner mehr.**

Bürgermeister Herr Grubert

Der Verwaltung ist bekannt, dass es auch am OdF-Platz hin und wieder zu Lärmbelästigungen in der Nacht kommt. Von Pinkeleien gegen den Gedenkstein ist mir nichts bekannt. Bis September haben wir den Wachdienst, der an drei Tagen, meist auch am Wochenende, ortsweise alternierend umherfährt. Der OdF-Platz ist da hin und wieder, aber nicht stärker in Erscheinung getreten. Ich muss sagen, was ich auch den Anwohnern am Düppel immer wieder sage, es ist unmöglich, jede Lärmbelästigung von Jugendlichen oder Anderen nachts zu vermeiden. Wir versuchen unser Bestes. Es kommt tatsächlich auf dem Rathausmarkt, am OdF-Platz, am Düppelpfuhl und auf den Kiebitzbergen hin und wieder zu Lärmbelästigungen durch Jugendliche.

**Frau Dr. Kimpfel**

**Die Anwohner sagen, es wäre eine Regelmäßigkeit und geht bis morgens um 3:00 Uhr. Ich gebe die Information gerne an die Anwohner weiter. Was mir persönlich aufgefallen ist, ich habe dort geparkt, weil ich zu meinem Kollegen wollte und ich konnte morgens um 9:00 Uhr nicht aus dem Auto aussteigen, weil die Autofahrer alle die Ampel gemieden haben und dort durchgefahren. Gibt es die Möglichkeit, aus diesem kleinen Stück eine Anliegerstraße machen?**

Bürgermeister Herr Grubert

Das Anliegen habe ich verstanden. Es ist sicher alles im Entwicklungsprozess möglich, wir haben im Bauausschuss schon mehrmals über Änderungen des OdF-Platzes diskutiert. Es ist sicherlich eine Möglichkeit, wir können die Diskussion gerne wieder aufnehmen.

**Frau Dr. Kimpfel**

**Ich wollte eigentlich gar keine große Baumaßnahme, sondern nur ein Schild „Anliegerstraße“.**

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Es muss trotzdem geprüft werden.

**3. Frau Dettke**

**3.1 Wie ist der Stand zum Gebäude Karl-Marx-Straße 117? Die Frist zur Abgabe der Angebote ist ja abgelaufen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Es liegen Angebote vor. Die Teilungsvermessung des Grundstücks wird in der nächsten Woche stattfinden. In der nächsten Woche werden auch die endgültige Auswertung über den Gewinner und ein Vorschlag für die Gemeindevertretung vorbereitet.

**Ende der öffentlichen Sitzung – 22:50 Uhr**

Kleinmachnow, den 09.11.2018

Maximilian Tauscher  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen